

HINWEISE ZUM ANFERTIGEN VON ABSCHLUSSARBEITEN

gemäß § 14 der Rahmen- und Prüfungsordnung und § 6 Fachprüfungs- und -studienordnung für den Studiengang **Master of Education** an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

MASTER OF MUSIC

Ziel der Masterarbeit

Der Prüfling soll durch die schriftliche Arbeit nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist:

- in künstlerischen Studienfächern die im Konzert gespielten Werke selbstständig und qualifiziert unter gattungsgeschichtlichen, musikhistorischen und/oder strukturellen Gesichtspunkten einordnen kann,
- in wissenschaftlichen Fächern eine Fragestellung nach anerkannten fachlichen Methoden bearbeiten kann.

Master of Music 60 CP: Dokumentation:

- Umfang 5 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)

Master of Music 120 CP: Dokumentation ohne Moderation:

- Umfang 30 Seiten (ca. 60.000 Zeichen)

Master of Music 120 CP: Dokumentation mit Moderation:

- Umfang 10 Seiten (ca. 20.000 Zeichen)

Master of Music 120 CP: Wissenschaftliche Arbeit:

- Umfang 30 Seiten (ca. 60.000 Zeichen)
- Der Zweitgutachter muss ein Lehrender aus dem Fachbereich Musikwissenschaft sein

Formale Vorgaben

- Schrift: Times New Roman, 12 Punkt
- Zeilenabstand: 1,5-fach
- Fußnoten: 10 Punkt, einfacher Zeilenabstand
- Rand: 3 cm links und rechts

Struktur der Masterarbeit

1. Deckblatt
 - Titel der Arbeit
 - Studiengang
 - Verfasser*in
 - Gutachter*in
 - Ort und Datum

2. Inhaltsverzeichnis
3. Hauptteil der Arbeit
4. Literaturverzeichnis
5. Selbstständigkeitserklärung

Bearbeitungszeit und Abgabe

- Bearbeitungszeit: 6 Wochen
- Abgabe: Spätestens zum im Zulassungsbescheid genannten Termin
- Abgabeform: 3 gedruckte Exemplare (Klebebindung) und 1 digitale Version (*über Gigamove*)
- Zusätzlich muss das Formblatt für das Archiv unterschrieben abgegeben werden.

Wichtige Hinweise zur Abgabe

Nach der Abgabe wird die Arbeit vom Prüfungsamt an die Gutachter*innen weitergeleitet. Die Arbeit ist dann nach den Vorgaben der Hochschule zu erstellen und abzugeben. Fällt der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag, ist die Arbeit spätestens am darauffolgenden Werktag abzugeben. **Bitte beachten Sie, dass Samstag ein Werktag ist.** Bei Abgabe bei der Post gilt der Poststempel als Abgabedatum.